

A-W/0032/2014

32 23 7100/H - BV West
Herr Gudorf

Stadt Münster Amt für Bürger- und Service Bezirksverwaltung West	
10. Juli 2015	
Scheck	€

03.07.2015
32 83

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

Dezement I
Eing. 08. JULI 2015

**über
33.24 – Frau Remmers**

Aufstellung eines mobilen Dialog-Displays

- **Antrag A-W/0032/2014 der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-West vom 21.10.2014**

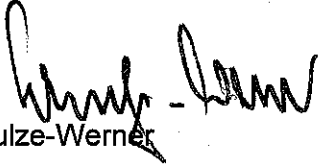
Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-West beantragten, ab 01. Mai 2015 – zu Beginn der Motorradsaison – in Nienberge-Häger ca. 100 m vor dem Ortsschild ein Gerät zur Messung der Geschwindigkeit aufzustellen und der Bezirksvertretung zu berichten.

Beim gemeinsamen Ortstermin auf der Hanseller Straße am 21.10.2014 mit Vertretern der Fraktionen wurde der Standort des Verkehrsstatistikgerätes festgelegt. Der Absprache entsprechend wurde das Gerät auf der Hanseller Straße in Fahrtrichtung Hägerstraße am Leuchtenmast Nr. 15 (zweite Straßenleuchte nach dem Ortseingangsschild) angebracht. Im Zeitraum vom 29.04. bis 28.05.2015 wurde das Verkehrsaufkommen in beiden Fahrtrichtungen aufgezeichnet.

Bei der Bewertung der ermittelten Daten ist die Geschwindigkeit von Belang, die von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer/innen nicht überschritten wird (V85). Diese beträgt in Fahrtrichtung Hägerstraße 50 km/h und in Fahrtrichtung Hansell 53 km/h. Das bedeutet, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit vom Großteil der Verkehrsteilnehmer/innen akzeptiert und eingehalten wird. Die durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt in beiden Fahrtrichtungen rund 42 km/h. Das Geschwindigkeitsniveau ist insgesamt als angemessen zu bewerten.

Auf der Hanseller Straße befindet sich bereits eine Messstelle, die im Rahmen der personellen Möglichkeiten von der Polizei und dem städtischen Ordnungsamt angefahren wird. Nach Auswertung der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik besteht keine signifikante Unfalllage.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind angesichts dieser Sachlage nicht zu rechtfertigen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schulze-Werner', written in a cursive style.

Schulze-Werner

32 23 7100/H - BV West
Herr Gudorf

Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratsservice Bezirksverwaltung West	
22. Sep. 2015	
Scheck	€

18.09.2015
32 83

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

Dezernent I
Eing. 18. SEP. 2015

**über
33.24 – Frau Remmers**

Aufstellung eines mobilen Dialog-Displays

- Antrag A-W/0032/2014 der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-West vom 21.10.2014

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-West beantragten, ab 01. Mai 2015 – zu Beginn der Motorradsaison – in Nienberge-Häger ca. 100 m vor dem Ortsschild ein Gerät zur Messung der Geschwindigkeit aufzustellen und der Bezirksvertretung zu berichten.

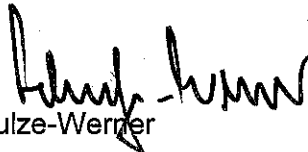
Mit dem als Anlage beigefügten Bericht vom 03.07.2015 stellte die Verwaltung die Messergebnisse des Verkehrsstatistikgerätes vor. In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 20.08.2015 herrschte Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da angesichts der aus der vorgelegten Grafik ersichtlichen „Ausreißer“ in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West das Ergebnis näher erläutert werden sollte.

Wie bereits berichtet, ist bei der Bewertung der ermittelten Daten die Geschwindigkeit von Belang, die von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer/innen nicht überschritten wird (V85). Unabhängig von den gemessenen Höchst- oder Mindestwerten lässt sich anhand der ermittelten V85 feststellen, ob die hier zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h akzeptiert wird. Die V85 beträgt in Fahrtrichtung Hägerstraße 50 km/h und in Fahrtrichtung Hansell 53 km/h. Im Gegensatz zu vergleichbaren Straßen im Stadtgebiet liegt hier die V85 nur marginal über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Das bedeutet, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit allgemein akzeptiert und eingehalten wird. Daneben beträgt die durchschnittliche Geschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen nur rund 42 km/h. Das Geschwindigkeitsniveau ist daher – ebenfalls im Vergleich mit anderen Straßen im Stadtgebiet – insgesamt als angemessen zu bewerten.

Wie der beigefügten umfangreichen tabellarischen Auswertung zu entnehmen ist, handelt es sich bei den in der Grafik dargestellten Geschwindigkeiten von rund 100 km/h um einzelne Spitzenwerte, die im Vergleich zum Gesamtverkehrsaufkommen bei rund 0,2 Promille liegen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich auf der Hanseller Straße bereits eine Messstelle befindet, die im Rahmen der personellen Ressourcen von der Polizei und dem städtischen Ordnungsamt angefahren wird. Weiterhin besteht nach Auswertung der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik keine signifikante Unfalllage.

Zusammenfassend kann demnach festgestellt werden, dass verkehrsrechtliche Maßnahmen angesichts des vorherrschenden Geschwindigkeitsniveaus und der Verkehrsunfalllage nicht zu rechtfertigen sind.


Schulze-Werner

Anlage:

- Bericht vom 03.07.2015 mit Anlagen
- Verkehrsstatistik Hanseller Straße, 29.04. – 12.05.2015
- Verkehrsstatistik Hanseller Straße, 12.05. – 28.05.2015